

## **Schutzkonzept Coronavirus-Pandemie**

Grundlage: Weisungen des Bistums Basel (Coronavirus-Pandemie, FAQ) vom 20. November 2020 und das darin erwähnte Schutzkonzept des Bistums Basel sowie — besonders auch im Zusammenhang mit Datenschutz — die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Verordnung besondere Lage) des Bundesrats vom 20. August 2020, bzw. COVID-19-Verordnung vom 29. Oktober 2020) und die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie des Kantons Basel-Landschaft vom 21. Oktober 2020

### **1. Allgemein**

- a. Ab 19. Oktober 2020 gilt in allen öffentlichen Innenräumen für Personen ab dem 12. Geburtstag, namentlich auch in Kirchen und religiösen Gemeinschaftsräumen, die Maskenpflicht<sup>1</sup>.
- b. Das aktuelle Plakat des BAG (Coronavirus) und hängt gut sichtbar bei den Eingängen von Kirche, Pfarramt und weiterer Pfarreigebäude. In allen Pfarreiräumlichkeiten sind Handdesinfektionsmittel vorhanden.
- c. Türgriffe und elektronische Türöffnungsknöpfe werden täglich und nach jedem Gottesdienst desinfiziert.
- d. Die WC-Anlagen sind nur geöffnet, wenn Gottesdienste stattfinden. An den Türen hängen die Distanz- und Hygienemassnahmen des BAG.
- e. Ein- und Ausgang der Pfarrkirche sind klar markiert, ebenso sind Sitzplätze und gesperrte Bänke klar ersichtlich. Jede zweite Bankreihe ist gesperrt.
- f. Die Weihwasserbecken sind leer, Weihwasser für den privaten Gebrauch steht in dem mit Schlüssel verschlossenen Weihwassergefäss bereit. Der Auslasshahn wird täglich desinfiziert.
- g. Der Schriftenstand wird reduziert bestückt, es liegen nur die wichtigsten aktuellen Flyer auf.

### **2. Allgemeines zur Feier der Gottesdienste**

- a. In der Kirche dürfen maximal 50 Personen anwesend sein.
- b. Lektoren können im Gottesdienst eingesetzt werden, Maskenpflicht und Sicherheitsabstand von 1,5 Meter gelten auch im Chorraum. Auf Kommunionhelfer und Ministranten wird im Gottesdienst bis auf Weiteres verzichtet, der Liturge oder ein Sakristan teilt die Kommunion aus.
- c. Gemeindegottesang ist erlaubt, es wird aber möglichst darauf verzichtet. Lieder und Texte können allenfalls an die Wand projiziert werden.
- d. Der Einsatz des Kirchenchors ist verboten<sup>2</sup>, auch die Chorproben sind sistiert.
- e. Kasualien: Bei Beerdigungen besprechen die Seelsorger die konkreten Möglichkeiten (und die Einschränkungen wegen der Auflagen) mit der Trauerfamilie. Die max. Teilnehmerzahl wird von der Trauerfamilie festgelegt, die ggf. auch das Contact-Tracing durchführt und, wenn nötig, für den Einsatz von Masken besorgt ist. Taufen und Hochzeiten finden ausserhalb der Pfarreigottesdienste im Kreis der Familie statt. In beiden Fällen gelten

---

<sup>1</sup> Vgl. FAQ und Präzisierungen des Bistums Basel vom 19. Oktober 2020: «Es gilt eine schweizweite Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in allen Warte- und Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs (COVID-19-Verordnung, Stand 19. Oktober 2020, 3b). Dafür zu beachten sind: Kirchen und Kapellen, Pfarramt-Empfangsbereiche, Besprechungszimmer für Beratungen, Jugendräume, Eingangsbereiche der Kirchen und Pfarreiheime. Ausnahme: «Aufretende Personen wie Künstlerinnen und Künstler... sind dann ausgenommen, sofern die Aktivität das Tragen einer Gesichtsmaske verunmöglicht. Denkbar sind etwa Personen, die Blasmusikinstrumente spielen. Aber auch Akteuren in Gottesdiensten und religiösen Feiern ist das Tragen einer Maske gegebenenfalls für bestimmte Handlungen teilweise nicht möglich; auch hier besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht.» (COVID-19-Verordnung, Erläuterungen, S. 2)

«Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Absatz 1 ändert nichts an den übrigen Massnahmen, die in den Schutzkonzepten der Betreiber und Organisatoren nach den Artikeln 4–6a vorgesehen sind. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske nach Möglichkeit einzuhalten» (Covid-19-Verordnung, Art. 3b,4)

<sup>2</sup> Vgl. FAQ und Präzisierungen des Bistums Basel vom 29. Oktober 2020, S. 2: «Chorgesang: Können Kirchenchöre weiterhin proben und im Gottesdienst singen? Anlässe von Laienchören sind verboten, professionellen Chören ist das Proben erlaubt. Die Verantwortlichen für die Chöre und die Leitung der Pfarrei sollten nach Möglichkeit gemeinsam gegenüber den Chormitgliedern kommunizieren»

die Massnahmen des Schutzkonzepts wie für den Pfarreigottesdienst. Die Familien sind für das Contact-Tracing ihrer Gäste verantwortlich.

- f. Für den Gottesdienst im SZ Aumatt sowie für den Zugang der Seelsorger zu Bewohnerinnen und Bewohnern gilt das Schutzkonzept des Seniorenzentrums.
- g. Bei den Ein- und Ausgängen der Kirche steht ausreichend Handdesinfektionsmittel in montiertem kontaktlosem Spender bereit.
- h. Falls Contact Tracing gefordert wird, steht ein Korb im Eingangsbereich bereit für die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer (zu Hause auf Zettel notiert: Name/Telefonnummer bzw. Visitenkarte), ebenso ein grosses Couvert mit Datum/Zeit des Gottesdienstes sowie Zusatzblätter + Stift. Das Couvert wird zum Schluss des Gottesdienstes vom Sakristan verschlossen und 2 Wochen im Tresor aufbewahrt. Wenn von zuständiger kantonomer Stelle keine Anfrage erfolgt, wird das Couvert danach ungeöffnet vernichtet. Wenn die Kontaktdaten erhoben werden, sind die betroffenen Personen über den Verwendungszweck zu informieren.

### **3. Vor, während und nach der Feier des Gottesdienstes**

Nebst dem Liturgen, dem Sakristan und evtl. der Organistin fordert das Schutzkonzept des Bistums Basel vom 23. Juni 2020 freiwillige Kirchenordner/-innen (nachfolgend Helfer<sup>3</sup> genannt), die für die Durchführung des Gottesdienstes unerlässlich sind, sowie Reinigungspersonal für die Reinigung/Desinfektion von Kirche und WC-Anlagen.

#### **A) Vor Beginn des Gottesdienstes**

- a. Desinfektion von Kontaktflächen an Bänken, Türgriffen und Öffnungsknöpfen
- b. Kirche lüften – nach Möglichkeit wird auch während des Gottesdienstes für Frischluftzufuhr gesorgt
- c. Die Eingangstüre auf der Seites Pfarramts vor Gottesdienst geöffnet arretieren
- d. WC-Anlage öffnen
- e. Der Mittelgang wird vom Sakristan hinten in der Kirche vor dem Gottesdienst mit einer Kordel abgesperrt.
- f. Kollektenkorbchen für Türkollekte beim Ausgang bereitstellen
- g. Masken beim Eingang bereitstellen, falls jemand keine dabei hat
- h. Material für Contact-Tracing beim Eingang bereitstellen
- i. In der Sakristei befinden sich so wenige Personen wie möglich, Lektoren und Lektorinnen finden ihre Texte für den Gottesdienst (Lesung, Fürbitten usw.) direkt beim mobilen Ambo<sup>4</sup>.
- j. Der Liturgen bereitet sich selbst den Tisch des Wortes und den Tisch des Brotes vor.
- k. Für die Umsetzung des Konzepts im Gottesdienst ist der jeweilige Liturgen zuständig, der Pfarrer trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzkonzepte und ist die für den Kontakt mit den Behörden verantwortliche Person.

#### **B) Ankommen der Gottesdienstgemeinde (ein Helfer mit Gesichtsmaske beim Eingang)**

- a. Der Helfer überwacht die lückenlose Händedesinfektion und kontrolliert das Contact-Tracing sowie das Maskentragen und Abstandhalten.
- b. Die Kirchenbänke sind von vorne nach hinten zu füllen. Angehörige eines gemeinsamen Haushalts sitzen beieinander.
- c. Wenn der Gottesdienst beginnt, schliesst der Helfer die Eingangstüre und entfernt die Kordel beim Mittelgang.
- d. Der Helfer desinfiziert sich die Hände als letzter.

---

<sup>3</sup> Zur Entlastung der Sakristane (v. a. im Hinblick auf grosse Gottesdienste und eine lange Zeitdauer der Massnahmen) freiwillige Helferinnen und Helfer, u. a. in «Kirche heute».

<sup>4</sup> Vgl. FAQ des Bistums vom 20. November 2020, Anhang 1, 2f: «Sakristei: Die Aufenthaltsdauer in den Sakristeien ist auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere soll die Sakristei nicht als Warteraum genutzt werden. In der Sakristei besteht Maskenpflicht und es dürfen sich gleichzeitig nur so viele Personen darin aufhalten, 6 von 7 dass die Abstandsregel (mind. 1,5 m) eingehalten werden kann. Wenn sich mehrere Personen gleichzeitig in der Sakristei aufhalten, muss eine Kontaktliste mit Namen und Kontaktdaten geführt werden, so z. B. vor jedem Gottesdienst. Wenn möglich nach jeder Benutzung stosslüften. Für Ministrant/-innen und Lektor/-innen sind der Chorraum der Kirche als Warte-/Umkleideraum zu verwenden, wenn die Räumlichkeiten der Sakristei die Abstandsregeln nicht zulassen oder keine anderen Nebenräume zur Verfügung stehen. Wichtig: Es ist möglich, dass kantonale Vorschriften strengere Massnahmen erfordern.»

### **C) Während des Gottesdienstes**

- a. Beim Ein- und Auszug tragen die Liturgen eine Maske.
- b. Die eucharistischen Gaben sind mit einer Palla abzudecken oder werden beim Agnus Dei vom Liturgen aus dem Tabernakel geholt. Die grosse Hostie ist immer von den übrigen Hostien getrennt auf einer eigenen Patene vorzubereiten<sup>5</sup>.
- c. Der Liturge desinfiziert sich (nach dem Anziehen der Maske) die Hände vor der Kommunionsspendung, ein Priester auch vor der Gabenbereitung.
- d. Der Handschlag beim Friedensgruss entfällt.
- e. Der Dialog «Der Leib Christi» und «Amen» wird vor der Kommunionsspendung gemeinsam gesprochen.
- f. Falls die Kommunion ausnahmsweise nicht am Platz gespendet werden kann, wird der Kommuniongang vom Liturgen angeleitet (zuerst Sakristeiseite).
- g. Nur Liturgen und Sakristane teilen die Kommunion aus (mit Maske).

### **D) Nach dem Gottesdienst:**

#### **I. Hinausgehen der Gottesdienstgemeinde:**

- a. Der Helfer öffnet die Ausgangstüre (beide Flügel).
- b. Der Liturge gibt vor dem Schlusssegen den Hinweis, dass die Gläubigen die Kirche durch den Mittelgang, angefangen mit den hintersten Bänken verlassen sollen. Der Helfer überwacht das geordnete und reihenweise Verlassen der Kirche.
- c. Die Kollekte wird als Türkollekte aufgenommen.
- d. Spontane Menschensammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind gemäss COVID-19-Verordnung verboten, deshalb müssen wir auf das Zusammenstehen auf dem Vorplatz der Kirche vorläufig verzichten.

#### **II. Reinigung nach dem Gottesdienst**

- a. Desinfektion von Bänken, Türgriffen und anderen Kontaktstellen
- b. Reinigung und Desinfektion der WC-Anlagen
- c. Lüften der Kirche
- d. Schliessen der Türen (Kirche bleibt für den individuellen Kirchenbesuch offen).

### **4. Pfarramt und Pfarreisekretariat**

- a. Auch im Pfarramt gilt – gerade beim Kundenkontakt – Maskenpflicht, in Einzelbüros besteht diese nicht.
- b. Im Sekretariat werden die Arbeitsplätze durch eine Plexiglasscheibe getrennt. Wenn beide Arbeitsplätze besetzt sind werden die Telefone für diesen Tag einer Sekretärin zugewiesen. Vor Verlassen des Arbeitsplatzes werden die Telefone von der Sekretärin desinfiziert.
- c. Im Sekretariat wird der Tresen so gestellt, dass kein direkter Zugang bis zum Arbeitsplatz gegeben ist. Auf dem Tresen wird eine Plexiglasscheibe angebracht.
- d. Besprechungen mit Leuten, die nicht zum Team gehören, finden in der «Küche» statt. Teamsitzungen und Pausen finden bis auf Weiteres im Sitzungszimmer im 2. OG statt. Flächendesinfektionsmittel stehen im Sitzungszimmer und in der Küche (EG) für die Desinfektion des Tisches nach der Benützung bereit. Wer zu einer Besprechung eingeladen hat, ist auch für die Desinfektion des Tisches und das Lüften des Raumes verantwortlich.
- e. Sitzungen und Besprechungen ohne Teammitglieder sind im Pfarrhaus bzw. Pfarreigarten abzuhalten.

---

<sup>5</sup> Vgl. obengenannter Anhang 1, 3 d: «Die Priesterhostie liegt separat auf einer Patene. Sie darf keinen Kontakt mit den Hostien haben, die dem Volk ausgeteilt werden. Der Priester kommuniziert die Priesterhostie allein.»

## **5. Sitzungszimmer im Pfarrhaus und Pfarreigarten**

Im Pfarrhaus sind 8 (max. 10) Personen zugelassen, im Pfarreigarten max. 15 Personen. Bei der Raumreservation wird vom Sekretariat darauf hingewiesen, dass nach der Benützung die Tische zu desinfizieren sind und der Raum zu lüften ist.

## **6. Pfarreiheim St. Nikolaus, Kirche und Räumlichkeiten von St. Marien**

Die Mieter haben beim Sekretariat ein Schutzkonzept eingereicht und sind für dessen Umsetzung verantwortlich.

## **7. Schutzkonzepte für ausserschulischen RU, Minis, Pfadi, Jubla, Kirchenchor usw.**

Für unseren ausserschulischen Unterricht gibt es eigene Konzepte, laufend der Situation angepasst. Für Minis und Jugendorganisationen vgl. a) Mustervorlage Schutzkonzepte Jugendfachstellen im Bistum Basel 20.10.2020, b) damp 20.10.2020, c) Empfehlungen PBS 21.10.2020